TuS Eintracht Overberge 1920 e. V.
Friedhofstrasse 18 a
59192 Bergkamen-Overberge
www.tus-ov.de

Schutzkonzept

Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sportverein des TuS Eintracht 1920 Overberge e.V.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Bausteine 4

1. Prävention 4

1.1 Qualifikation und Weiterbildung 4

1.2 Sensibilisierung 4-5

1.3 Ehrenkodex 5-6

1.4 Erweitertes Führungszeugnis 7
1.4.1 Rechtliche Vorgaben 7
1.4.2 Umsetzung im Verein 8

1.5 Beschwerdemanagement 8

2. Intervention 9

2.1 Leitfaden 9

2.2 Rehabilitation 9

2.3 Schaubild 10

2.4 Ansprechpartner 11
2.4.1 Mögliche weitere Unterstützung 12

3. Verweise 13

Einleitung

Der TuS Eintracht 1920 Overberge e.V. setzt sich für das Wohlergehen seiner Mitglieder, besonders der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein.

Sport zählt für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen.

Sie sind in großer Zahl in den Sportvereinen unseres Landes aktiv und werden von engagierten, sportbegeisterten Heranwachsenden und Erwachsenen betreut.

Die bei uns ehrenamtlichen Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen nutzen die eigene freie Zeit dazu, um unseren Kindern und Jugendlichen Sport und Spaß an der Bewegung in der Gruppe zu vermitteln. Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit kennzeichnen ihr größtenteils ehrenamtliches Engagement. Es ist vor allem die Qualität ihrer Arbeit, die mit dazu beiträgt, dass sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern im Sportverein wohl und sicher fühlen und sich Kinder und Jugendliche zu starken und selbstbewussten Menschen in unserer Gesellschaft entwickeln können.

Wir wissen alle, dass der Sport emotionale Nähe schafft, die viele von uns fasziniert und die in der heutigen Zeit für das soziale Miteinander so wichtig geworden ist. Es sind aber gerade diese emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit, die den Sport für potenzielle Täter und Täterinnen so attraktiv macht. Dann kann es im Sport zu Grenzüberschreitungen und Missbrauch kommen und es zeigt sich, dass der Sport im Verein keine geschützte Insel, sondern Teil unserer Gesellschaft ist.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsleitlinien haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven im Verein umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und dienen als Leitlinien für eine sichere Arbeit. Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des Vereins, insbesondere den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den Trainern, Übungsleitern und Betreuern bekannt gemacht.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert, um den aktuellen Bedürfnissen und gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Es ist jedem Mitglied über die Internetseite frei zugänglich.

Das Schutzkonzept des TuS Eintracht 1920 Overberge e.V. wurde am 09.04.2025 vom Gesamtvorstand beschlossen.

Bausteine

Das Schutzkonzept setzt sich aus den Bausteinen der Prävention und Intervention zusammen. Die nachfolgenden Bausteine bieten Vereinen in ihrer Gesamtheit ein umfassendes, anwendbares Konzept, um sexualisierter Gewalt im Sport entgegenzuwirken und vorbeugend tätig werden zu können.

1. Prävention

1.1 Qualifikation und Weiterbildung

- von Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen im Kinder- und Jugendbereich
- von gewählten Jugendvertreter/innen
- Verantwortliche / Ansprechpartner/innen Schutzkonzept
- Ehrenamtliche Helfer/innen in den Bereichen Kiosk, Fahrdienste usw…….

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu den genannten Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer/innen, Betreuer/innen, Übungsleiter/innen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifikationen zu diesem Thema teilzunehmen. Die Basisschulung sowie die kontinuierliche Sensibilisierung kann über den LSB NRW oder andere Institutionen erfolgen. Eine besondere Ausbildung erhalten die für das Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

1.2 Sensibilisierung

- von Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen im Kinder- und Jugendbereich
- von gewählten Jugendvertreter/innen
- Verantwortliche / Ansprechpartner/innen Schutzkonzept
- Ehrenamtliche Helfer/innen in den Bereichen Kiosk, Fahrdienste usw…….

Die oben aufgeführten Personengruppen, oder die, die Fahrten zu Turnieren /Tagesveranstaltungen unterstützen (die vom Verein organisiert werden) und Betreuer/innen von Übernachtungsveranstaltungen (im Jugendsport) nehmen verpflichtend an einer Sensibilisierung durch den Verein zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt teil.

Sie sollen als Mitverantwortliche des Übungsbetriebes bei den verantwortlichen Vertrauenspersonen die Verfahrenswege im Bedarfsfall kennen und bei Ansprache den/die Gesprächspartner/in kompetent weiterleiten können. Auch sollen sie die gewünschte Kultur der Achtsamkeit leben – diskriminierende oder auch körperliche / verbale Gewalt ansprechen und, wenn nötig, unterbinden. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in den Übungsleiterverträgen verankert sowie bei einem Erstgespräch vereinbart.

Für alle Sportler/innen im Verein und Eltern (von minderjährigen Sportler/innen) soll es Informations- und Sensibilisierungsangebote innerhalb und außerhalb der Übungsstunden geben. Durch Übungsleiter/innen (in Kooperation mit den Trainer/innen und Ansprechpartner/innen) sollen unsere kleinen und großen Sportler/innen sowie die Eltern der Minderjährigen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Durch eine sich entwickelnde und gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Handelns soll der Verein potenzielle Täter abzuschrecken und ein Klima schaffen, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt sowie den Betroffenen zum Reden ermutigt.

1.3 Ehrenkodex

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen sowie Vorstandsmitglieder, haben den nachstehenden Ehrenkodex des Landessportbundes unterzeichnet. Neue Ehrenamtliche müssen ihn vor Beginn ihrer Aufnahme unterzeichnen. Wir sind ein Verein, der nach diesen Regeln zusammen Sport- und Freizeitaktivitäten betreibt.

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben

- sportliche und sonstige Freizeitangebote für den TuS Eintracht 1920 Overberge e.V. nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen

- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch den TuS Eintracht 1920 Overberge e.V. zu bieten

- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den TuS Eintracht 1920 Overberge e.V. ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten

- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten

- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer oder sexualisierter Art – auszuüben

- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes NRW zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen

- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen

- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln

- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen

- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten

- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, LSB NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Abteilungsvorstand/Vorstand) zu informieren Geburtsdatum

1.4 Erweitertes Führungszeugnis

1.4.1 Rechtliche Vorgaben

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und der Neufassung des § 72a SGB VIII beabsichtigt der Gesetzgeber, die Kinder und Jugendlichen besser vor den Folgen sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit zu schützen. Die Träger der Jugendarbeit (also auch die Sportvereine) müssen nun sicherstellen, dass keine Personen in der Jugendarbeit beschäftigt werden, die wegen einer sexuell motivierten Straftat vorbestraft sind.

Die persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen soll in Form von Einholung erweiterter Führungszeugnisse periodisch überprüft werden. Hierzu hat das Jugendamt die Aufgabe, mit den Sportvereinen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, eine entsprechende Vereinbarung zu unterschreiben, Regelungen zum Umgang mit dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis zu treffen und umzusetzen.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Hauptamt: Nach § 72a SGB VIII sollte von allen hauptberuflich beschäftigten Mitarbeitern/innen der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein/-verband ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden.

Ehrenamt: Der Verein legt fest, ob er von ehrenamtlich Tätigen erweiterte Führungszeugnisse einsehen möchte. Ehrenamtlich Aktive können das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei beantragen, wenn eine Bescheinigung des Sportvereins oder Sportverbandes über die ehrenamtliche Tätigkeit und der Anforderung des Führungszeugnisses auf Grundlage von § 72 a SGB VIII beigefügt wird.

HINWEIS: Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gelten strenge Regelungen zum Einhalten des Datenschutzes. Das erweiterte Führungszeugnis selbst (oder eine Kopie dessen) darf nicht archiviert werden. Lediglich die Dokumentationsliste über die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis darf archiviert werden. Das Führungszeugnis selbst bleibt im Besitz der beantragenden Person.

1.4.2 Umsetzung im Verein

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- alle Vorstandsmitglieder des Hauptvereins und der Abteilungen
- Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Betreuer/innen und Gruppenhelfer/innen die in dieser Funktion beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Übungsleiter wird vom Gesetzgeber erwartet. Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist durch die Einsichtnahme beim KSB Unna sichergestellt, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

1.5 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how.

Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sie verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren!

Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme (per Mail, telefonisch oder persönlich)
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffenen
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Einzelheiten hierzu werden zeitnah von Ansprechpartnern in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.

2. Intervention

2.1 Leitfaden

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Ruhe bewahren!!!!

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.

- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.

- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.

- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.

- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.

- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung. (s. Punkt 2.4.1 und 3)

- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

2.2 Rehabilitation

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Das im Nachgang entwickelte Schaubild stellt sicher, dass alle Beteiligten angemessen unterstützt werden und einen Weg zurück in das Vereinsleben finden.

2.3 Schaubild

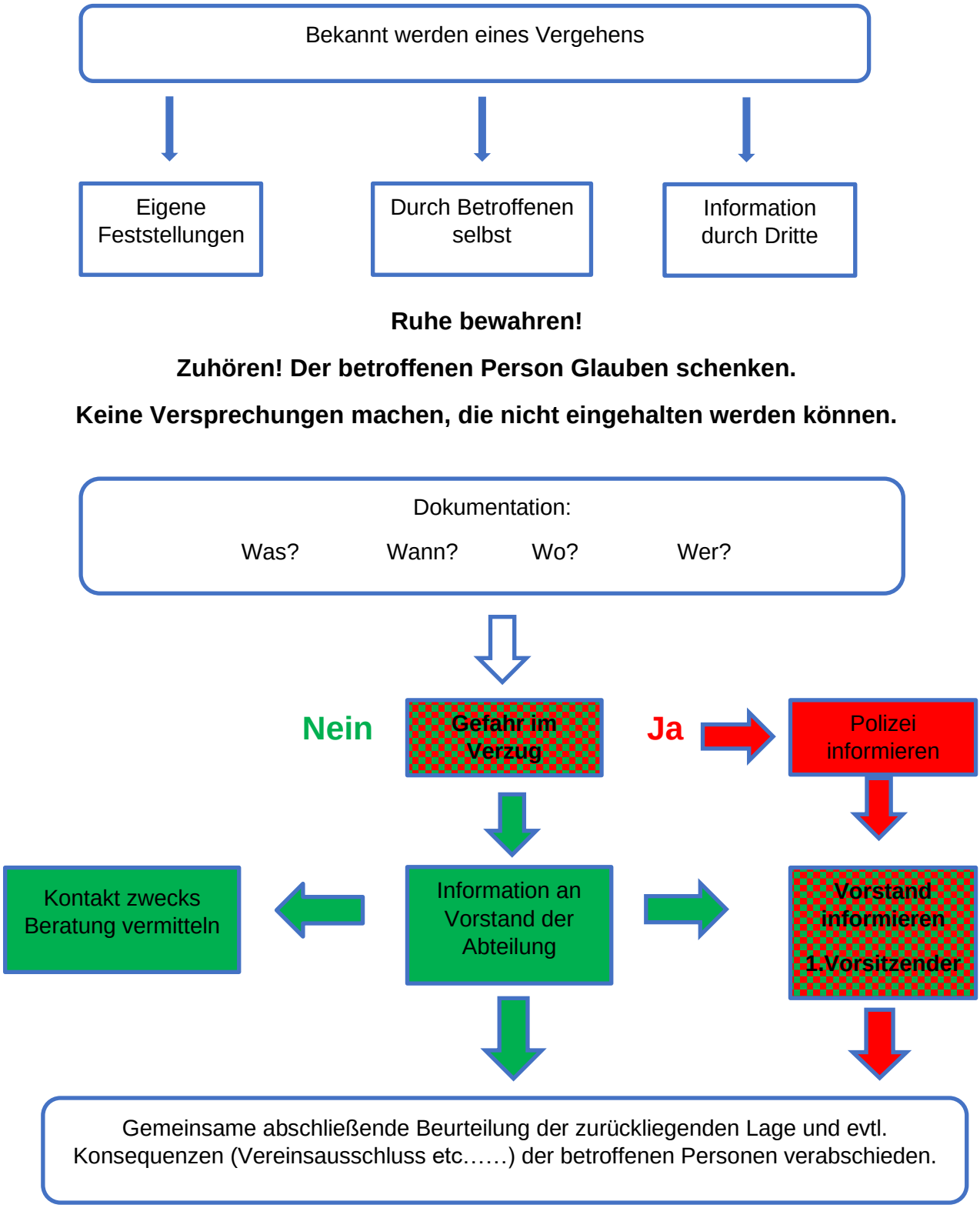

2.4 Ansprechpartner im TuS Overberge

Erreichbarkeiten und Ansprechpartner für Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

Funktion	Name	Erreichbarkeit telefonisch	E-Mail	Anschrift
Abteilungsleiter Handball	**Sebastian Brinkmann**	0151-20136402	S.Brinkmann80@outlook.de	Hammer Str.120 59192 Bergkamen
Abteilungsleiter Turnen	**Franz Herken**	02307-84183 0170-9873212	Franz.herken@t-online.de	Efeuweg 42 59192 Bergkamen
Jugendleiter Handball	**Michael Häseler**	0179-4947302	jugend@tus-ov.de	Amtsdrostenstraße 3 59368 Werne
Beauftragter Turnabteilung	**Nicole Trebing**	0151-54085191	nicoletrebing@gmx.de	Jägerweg 29 59174 Kamen
Beauftragter Handballabteilung	**Heike Junker**	0177-2498181	heike@junker2009.de	Am alten Sägewerk 46 59192 Bergkamen

2.4.1 Mögliche weitere Unterstützung

- Polizei 110 – Wache Kamen 02307 – 921 3220

- Jugendamt der Stadt Bergkamen – Allgem. Sozialer Dienst des Jugendamtes, Beratung von Kindern und Jugendlichen, allein oder mit ihren Familien, Hilfe und Schutz.
  02307 – 965 – 205 E-Mail: jugendamt@bergkamen.de
  02307 – 965 – 428 Kinderschutz E-Mail: s.vorac@bergkamen.de

- Kinder-/ und Jugendschutz Unna
  0160 93071047 (innerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes Unna)
  02303 16001 (Notdienst in den Abendstunden und am Wochenende)
  Melden können sich Ehrenamtliche, Fachkräfte, Verwandte, Nachbarn oder auch Freunde. Auf Wunsch können Hinweise anonym behandelt werden. Das Jugendamt geht allen Hinweisen nach. Auch Kinder, Jugendliche und Eltern können sich melden um Hilfe zu holen.

- Ansprechstelle Safe Sport e.V.
  Telefonische Beratung 0800 11 222 00, Mo, Mi, Fr 10-12, Do 15-17 Uhr
  E-Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de
  Online-Beratung: www.ansprechstelle-safe-sport.de

- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, www.hilfe-portal-missbrauch.de
  Das „Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten.
  Tel.: 0800 22 55 530
  Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr
  Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

- Nummer gegen Kummer
  www.nummergegenkummer.de
  Kinder- und Jugendtelefon 116 111
  Elterntelefon 0800 111 055

3.Verweise

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25

47055 Duisburg

https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport

Landesregierung NRW

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 837 – 1001

www.sportland.nrw

Bundesregierung Deutschland

Die Bundesregierung stärkt die Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern.

https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/

Tel.: 0800 22 55 530